Herausgegeben von
Dienstgeberseite der RK Ost
Ekkehardt Bösel, Johannes Brumm,
Cornelia Dresler, Sabine Geck,
Raymund Hahn, Thomas Keitzl,
Wolfram Mager, Martin Mulik,
Matthias Schmidt, Andrea Stützer,
Jan-Wout Vrieze, Martin Wessels

Redaktion und Kontakt
Geschäftsstelle der Dienstgeberseite der Arbeitsrechtlichen Kommission
Yolanda Thau
Dreisamstraße 15, 79098 Freiburg
Residenzstraße 90, 13409 Berlin
Telefon (07 61) 200-792, Fax -790
E-Mail: info@caritas-dienstgeber.de

www.caritas-dienstgeber.de

Dienstgeberbrief
RK Ost 4/2023
26. Oktober 2023

Bericht von der Sitzung der RK Ost am 26. Oktober 2023

Themen:

- Beratung und Beschlussfassung zum Regelungsvorschlag des Vermittlungsausschusses
- Beratung und Beschlussfassung zur Tarifrunde Teil III
- Beratung und Beschlussfassung zur Kompetenzübertragung
- Nächste Sitzung

In ihrer Sitzung am 26. Oktober 2023 hat die RK Ost unter anderem einen Beschluss zum Regelungsvorschlag des Vermittlungsausschusses gefasst und den Beschluss der Bundeskommission vom 19. Oktober 2023 umgesetzt, soweit dieser einer Festlegung durch die Regionalkommission bedurfte.

1. Beratung und Beschlussfassung zum Regelungsvorschlag des Vermittlungsausschusses

Auf Empfehlung des Vermittlungsausschusses vom 16. Oktober 2023 hat die RK Ost im Vorfeld ihrer Oktober-Sitzung die Verhandlungen über eine erhöhte Kompensation der erst im Jahr 2025 erfolgenden Tariferhöhung gemäß dem Beschluss der Bundeskommission vom 15. Juni 2023 (Tarifrunde Teil II) aufgenommen und im Ergebnis einen Beschluss gefasst.

Nach diesem erhalten Mitarbeitende, die von den Tariferhöhungen nach dem Beschluss zur Tarifrunde Teil II umfasst sind, im Bereich der RK Ost zusätzliche Erholungsurlaubstage, und zwar

jeweils zwei in den Jahren 2024 und 2025 und einen im Jahr 2026. Von der Regelung nicht umfasst sind Mitarbeitende der Anlage 21, Anlage 21a und Anlage 30 sowie Schülerinnen und Auszubildende der Anlage 7.

Dieser Kompromiss liegt deutlich unter der ins Vermittlungsverfahren eingebrachten Forderung der Mitarbeiterseite nach einer Erhöhung der Tabellenentgelte um 340 Euro für alle in die Tarifrunde eingeschlossenen Mitarbeitenden ab März 2024. Die fünf Urlaubstage entsprechen durchschnittlich einer Erhöhung von etwa 2 Prozent (5 x 0,4 Prozent), die auf drei Jahre verteilt wird. Die mitarbeiterseitig geforderte und in ganz weiten Teilen nicht refinanzierbare zusätzliche Kostenbelastung von guten 4 bis zu über 16 Prozent für das Jahr 2024 wurde erfolgreich abgewendet. Somit ist es gelungen, mehrheitlich einen Abschluss herbeizuführen, der zwar eine erhebliche Belastung für Dienstgeber darstellt, aber insbesondere hinsichtlich des drohenden Vermittlungsverfahrens zweiter Stufe ein richtiger Schritt zur selbstbestimmten Beilegung der tariflichen Auseinandersetzung zu diesem Thema war.

2. Beratung und Beschlussfassung zur Tarifrunde Teil III

Die RK Ost hat die im Beschluss der Bundeskommission vom 19. Oktober 2023 zur Tarifrunde 2023 Teil III unter Nummer A. I. und A. II. beschlossenen mittleren Werte in ihrer Sitzung unverändert für den Bereich RK Ost festgesetzt.

Dadurch erhöhen sich die Zulage für Betreuungskräfte (geregelt in Anlage 2 Anmerkung 150 und die VG 10 Ziff. 18 und 19 betreffend) und das Urlaubsgeld für Auszubildende, die einen in Anlage 2 geregelten Beruf erlernen (geregelt in § 7 Abs. 1 c Anlage 14) auch im Bereich der RK Ost ab dem 1. März 2024 um 11,5 Prozent auf 133,80 Euro bzw. auf 291,65 Euro.

3. Beratung und Beschlussfassung zur Kompetenzübertragung

Mit Beschluss der Bundeskommission zur Tarifrunde Teil II vom 15. Juni 2023 wurde geregelt, dass sich das Wertguthaben für Mitarbeitende in Altersteilzeit am 1. März 2024 um 11,5 Prozent erhöht. Diese Klarstellung wurde auf Bundesebene als notwendig erachtet, führt aber im Bereich der RK Ost dazu, dass die Erhöhung des Wertguthabens vor der Erhöhung der Tabellenentgelte erfolgen würde. Um beide Erhöhungen nach dem Sinn und Zweck des § 7 Abs. 2 Satz 2 Anlage 17a auch in ihrem Bereich synchronisieren zu können, hat die RK Ost einen Antrag auf Kompetenzübertragung an die Bundeskommission gestellt. Für den Fall, dass die Bundeskommission diesem Antrag stattgibt, wurde ein aufschiebend bedingter Beschluss gefasst, nach dem die Erhöhung des Wertguthabens zeitgleich mit der Erhöhung der Tabellenentgelte zum 1. Januar 2025 erfolgt. Dieser Beschluss tritt automatisch zum 1. Januar 2024 in Kraft, wenn die Bedingung – die Zustimmung der Bundeskommission zur Kompetenzübertragung – eintritt.

4. Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung der Regionalkommission Ost findet am 11. Januar 2024 in Erfurt statt.